Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald

IHK Nordschwarzwald
Finanzanlagenvermittler
Dr.-Brandenburg-Str. 6
75173 Pforzheim

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater gemäß § 34h Abs. 1 GewO

- Antragsteller: Natürliche Person -
(bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

Hinweise:
- Der Antrag auf Registrierung kann zeitgleich mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie hierzu Formular 2.1.
- Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Mitgliedsnummer	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2.1 Angaben zum Unternehmen

IHK-Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden)
Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2.2 Stellen Sie eine mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person ein und/oder beabsichtigen Sie eine solche einzustellen?

☐ ja ☐ nein	Falls ja, Name / Vorname / Wohnanschrift **(bitte beachten Sie Anlage 1)**

3. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h Abs. 1 GewO für die Beratung zu Finanzanlagen im Sinne des § 34f Abs. 1 GewO

☐ Nr. 1: Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

☐ Nr. 2: Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

☐ Nr. 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Vermögensanlagengesetzes

Hinweise:
Anteile an sonstigen geschlossenen Fonds unterfallen seit dem 22.07.2013 nicht mehr § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. **3** GewO, sondern § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. **2** GewO.
§ 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO erfasst weiterhin die übrigen Vermögensanlagen i. S. v. § 1 Abs. 2 Vermögensanlagengesetzes (Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren, Anteile an einem Vermögen, das der Emittent oder ein Dritter in eigenem Namen für fremde Rechnung hält oder verwaltet (Treuhandvermögen), Genussrechte sowie Namensschuldverschreibungen.

Bei Fragen zum Umfang der Erlaubnis steht Ihnen die Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald gerne zur Verfügung.

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren gegen den Antragsteller und/oder die mit der Leitung des Betriebs oder Zweigniederlassung beauftragte Person:

Ist oder war ein Strafverfahren anhängig?	☐ ja	☐ nein
Wird ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	☐ ja	☐ nein
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	☐ ja	☐ nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft? Welchem Gericht?
Welcher Behörde?

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet	☐ ja	☐ nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	☐ ja	☐ nein
Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder	☐ ja	☐ nein
liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?	☐ ja	☐ nein

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Haben Sie bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 GewO gestellt?

☐ nein ☐ ja	Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34c GewO und/oder § 34d/e GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

☐ nein ☐ ja	**Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:**

6. Erforderliche Unterlagen

Hinweis: Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis nach § 34c GewO und/oder § 34d GewO oder § 34e GewO - nicht älter als **12 Monate**- verfügt, genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie. Die Unterlagen nach **Ziff. 6.1 bis 6.6** müssen dann nicht mehr vorgelegt werden!

6.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)

- für den Antragsteller
- soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person

ist beantragt: ☐ wird noch beantragt: ☐

6.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)

- für den Antragsteller
- soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person

ist beantragt: ☐ wird noch beantragt: ☐

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden der IHK Nordschwarzwald direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34h GewO" an. Die Auskünfte dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

6.3 Bescheinigung in Steuersachen

- für den Antragsteller
- soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

6.4 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO)

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

6.5 Auskunft des Insolvenzgerichts über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit, sowie über Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden (§ 26 Abs. 2 InsO)

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

Hinweis: Die Auskünfte/Bescheinigungen sind bei dem/den Amtsgericht/en, dem/den Finanzamt/ämtern einzuholen, in dessen/deren Zuständigkeitsbereich derzeit die betroffene Person den Wohnsitz oder die gewerbliche Niederlassung hat. Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte der Länder erfolgen nach Registrierung gegen Gebühr über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder: www.vollstreckungsportal.de.
Die Auskünfte/Bescheinigungen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

6.6 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

Hinweis: Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis das Formular 3.1 oder eine gleichlautende Bescheinigung Ihres Versicherers. Die Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein.

6.7 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenhandelsgesellschaft (sofern eine Beteiligung vorhanden)

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

6.8Sachkundenachweis durch (Vorlage geeigneter Nachweise in Kopie)

- erfolgreich abgelegte IHK-Sachkundeprüfung gemäß § 34h Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1ff. FinVermV
  oder
- gleichgestellte Berufsqualifikation gemäß § 4 FinVermV (siehe Checkliste)
  oder
- ausländischer Berufsbefähigungsnachweis gemäß § 5 FinVermV i.V.m. § 13c GewO

für den Antragsteller: wird nachgereicht: ☐ liegt bei: ☐

für die in Ziffer 2.2 genannte Person: wird nachgereicht: ☐ liegt bei: ☐

Bitte beachten Sie:

Weitere Nachweise sind einzureichen, wenn zusätzlich zur Berufsqualifikation eine bestimmte Berufserfahrung nachzuweisen ist. Als Indizien kommen - je nach konkretem Fall allein oder mit anderen Belegen - beispielsweise Agenturverträge, Courtagevereinbarungen, Bescheinigungen des Arbeitgebers in Betracht.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gem. § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34h GewO.

Bitte beachten Sie:

- Für die Bearbeitung des Antrags wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Finanzanlagenvermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Finanzanlagenberatung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Nordschwarzwald nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 1:

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung der mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person
(von jeder unter Ziff. 2.2 benannten Person gesondert auszufüllen)

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname	Geburtsdatum

mein Einverständnis, dass mich der Antragsteller gegenüber der IHK Nordschwarzwald als mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person, benennen darf.

Ich ermächtige den Antragsteller dazu, meine oben stehenden persönlichen Daten (Name, Vorname, Wohnanschrift und Geburtsdatum) schriftlich und in elektronischer Form an die IHK Nordschwarzwald weiterzuleiten, welche diese Daten zu o. g. Zweck speichert und verarbeitet.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft gegenüber der IHK Nordschwarzwald durch Versendung einer

E-Mail an: service@pforzheim.ihk.de,
telefonisch unter (07231) 201 - 0
oder schriftlich (Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim)

widerrufen werden. Eine über diesen Zweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben ist.

_____ _____

Ort, Datum

Unterschrift der mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person